

**Anmeldung zum
Gruppenleitergrundkurs / Juleica -Ausbildung 2020**



31.1. – 2.2. und 14. – 16. 2. 2020
Modul Prävention sexuelle Gewalt extern (Termin: 18.3. od. 7.7.)

Name: Vorname: geb. am:

Straße: PLZ: Ort:

Telefon: Email:

(bitte unbedingt leserlich ausfüllen)

Tel. im Notfall: Ansprechpartner:

Krankenkasse: Hausarzt:

- Der Teilnehmer ernährt sich vegetarisch / vegan (nichtzutreffendes bitte streichen)
- sonst. Besonderheiten bei der Ernährung:
- Der Teilnehmer darf frei Schwimmen. Der Teilnehmer ist Nichtschwimmer.
- Der Teilnehmer hat keine gesundheitlichen Einschränkungen
- Der Teilnehmer hat alle erforderlichen Impfungen (z.B. Wundstarrkrampf, etc.)
- Beim Teilnehmer sind folgende gesundheitliche Einschränkungen zu beachten:
(Allergien, Krankheiten, regelmäßige Einnahme von Medikamenten etc.)
.....
- Der Teilnehmer ist bereits bzw. will in folgendem Bereich / Jugendverband tätig sein:
.....

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich zur Maßnahme an.
Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme der Datenschutzerklärung zu.

Ich möchte in den Verteiler für den SJR-Info-Service aufgenommen werden Ja Nein

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer/ in

bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte zurück schicken an: Stadtjugendring Rosenheim, Rathausstr. 24, 83022 Rosenheim,
oder info@stadtjugendring.de

Anmeldeschluss: 1.11.19

----- zur Info -----
Für diese Bildungsmaßnahme kann Sonderurlaub nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit stellen. Beantragt werden. Der Antrag muss mindesten 14 Tage vorher beim Arbeitgeber sein. Beim BJR kann ein Antrag auf Verdienstausschluss gestellt werden.
Näheres findest du unter: http://www.jugend-oberbayern.de/?page_id=129

Anmelde- und Teilnahmebedingungen Gruppenleitergrundkurs 2020 (für den Teilnehmer / nicht mitschicken)

Gruppenleitergrundkurs: Anbieter: SJR –Rosenheim in Kooperation mit dem Kreisjugendring Rosenheim

1 WE - Beginn: Freitag, 31.1. um 17.00 Uhr **Ende:** Sonntag, 2.2. zwischen 15.00 und 16.00 Uhr

Ort: Jugendhaus Lechner, Osterwalderstr. 10, 85617 Aßling / Niclasreuth

2 WE - Beginn: Freitag, 14.2. um 17.00 Uhr **Ende:** Sonntag, 16.2. zwischen 15.00 und 16.00 Uhr

Ort: Gästehaus Wendlerhof, Edlingerstr. 61, 83071 Baierbach

Modul Prävention sexuelle Gewalt: Mittwoch, 18.3. od. 7.7. von 20:00 - ca. 22.00 Uhr SJR -Geschäftsstelle

Notfalltelefon vor Ort: 0176-214082-53

Teilnehmerbeitrag: 50,-€

Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen

Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn die Teilnehmergebühr überwiesen wurde.

Mitbringen: - Bettwäsche - Kopfkissenüberzug, Deckenüberzug und Laken

(Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt),

- Handtücher und Waschzeug,

- Hausschuhe,

- Bequeme Kleidung, evtl. Ohrstöpsel (für einen ungestörten Schlaf)

Getränke: - Kaffee, Tee und Wasser sind im Preis inbegriffen

- andere Getränke (im Rahmen des Jugendschutzgesetzes) können zum Selbstkostenpreis erworben werden.

- Hochprozentiger Alkohol wird nicht geduldet.

**Bitte rechtzeitig Bescheid geben, falls der Teilnehmer erkrankt, denn dann kann evtl. ein Teilnehmer von der Warteliste diesen Platz einnehmen!!!
Bei kurzfristigem Rücktritt von der Anmeldung kann der Teilnehmerbeitrag leider nicht mehr rückerstattet werden.**

1. Die Anmeldung ist nur wirksam bei Verwendung des Anmeldeformulars, das im SJR erhältlich ist und welches - wenn der Jugendliche noch nicht volljährig ist - von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
2. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst, wenn der Teilnehmerbeitrag entrichtet wurde.
3. Bei Rücktritt von einer Maßnahme -gleichgültig aus welchen Gründen - werden die tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
4. Keine Ausfallgebühr entsteht, wenn der frei gewordene Platz von einem anderen geeigneten Teilnehmer übernommen wird.
5. Alle Teilnehmer werden vom SJR bei der Versicherung des Bayerischen Jugendrings gegen Unfall (ausgenommen Zahnschäden) und Haftpflicht versichert.
6. Während jeder Veranstaltung sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Die Kosten für eine vorzeitige Rückführung werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
7. Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Maßnahme gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen ist und dies den Veranstaltern rechtzeitig mitgeteilt wurde.
8. Der Veranstalter und die Leiter sind bei Anmeldung und bei Fahrtantritt von eventuellen Krankheiten, Allergien oder Gebrechen des Teilnehmers in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter kann bei Bekannt werden der Krankheit oder des Gebrechens die Teilnahme auch nach erfolgter Bestätigung ablehnen. Nr. 4. und 5. gelten in einem solchen Fall entsprechend.
9. Sofern sich ein Teilnehmer ohne Absprache vom Gelände bzw. Ort der Maßnahme entfernt, kann keine Haftung übernommen werden. Ebensolches gilt für den Fall eines Diebstahls am Veranstaltungsort, auch hier kann keine Haftung übernommen werden.
10. Der Veranstalter kann die Maßnahme bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen Gründen ausfallen lassen. Bei Absage der Veranstaltung wird der bisher geleistete Teilnehmer- oder Zahlungsbetrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
11. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer werden erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
Ausführliche Datenschutzerklärung unter: www.stadtjugendring.de
12. Teilnehmer bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die während der Maßnahmen gemacht werden, ausschließlich zu Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeitszwecken benutzt werden dürfen. Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.